

## Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Mitbestimmung bei Kündigungen §§ 102 - 104 BetrVG

(TS0510)

Seminartitel und Seminar-Nr.

05.10.2017

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Parkhotel Jordanbad

Seminarhotel/Tagungsstätte

09.00 - 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau  Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion  Betriebsratsmitglied  JAV  SchwbV

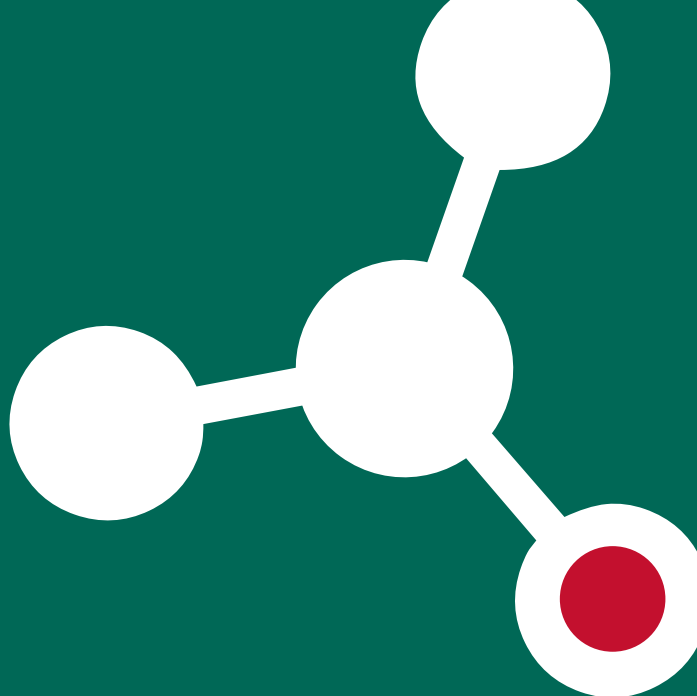
Sonstiges \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied  ja  nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



### Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

### Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen Mitbestimmung des Betriebsrats

5. Oktober 2017

Ausschreibung 2017  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Schnetzenhauser Straße 2  
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0  
Telefax: 07541 38 75-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen – Mitbestimmung des Betriebsrats

**Termin: 05.10.2017**

**Seminarnummer: TS0510**

Keine Kündigung ohne Anhörung des Betriebsrats. So einfach und klar diese Regel erscheint, hat doch jede Kündigungsart ihre Besonderheit. Im Seminar werden die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen dargestellt und die Reaktionsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte des Betriebsrats behandelt.

### Seminarinhalt

- > Mitbestimmung bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- > Vor jeder Kündigung
  - Form/Inhalt
  - Ordentliche/außerordentliche Kündigung
  - Beendigungs-/Änderungskündigung
  - Was ist dem Betriebsrat mitzuteilen
  - Anhörung der betroffenen Person, § 102 Abs. 2 Ziff. 4 BetrVG
  - Rechtsfolge unterbliebener Betriebsratsanhörung
- > Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Schweigen, Bedenken, Widerspruch
  - Widerspruchsgründe, § 102 Abs. 3 BetrVG
  - Form und Fristen für Äußerungen des Betriebsrats
  - Beschlussfassung, §§ 33 und 34 BetrVG
- > Rechtsfolge des Widerspruchs, § 102 Abs. 5 BetrVG
- > Außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- > Besonderer Kündigungsschutz Mandatsträger, § 103 BetrVG
- > Sonderkündigungsgeschützte Personen (Schwerbehindertengesetz, Mutterschutzgesetz etc.)
- > Einzelfragen, §§ 75 Abs. 1, 104, 111 ff. BetrVG
- > Neue Rechtsprechung zum Beteiligungsrecht bei Kündigungen

### Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung in der Praxis.

Sie lernen, wann und wie Beschäftigte sich gegen Kündigungen wehren können.

Sie sind vertraut mit den gesetzlichen Regelungen, die bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beachten sind.

### Referenten

Georg Faigle,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

Manfred Lang,  
Rechtsanwalt, Tätigkeitsschwerpunkt: Arbeitsrecht, Ulm

### Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

**Seminargebühr 240,00 EUR**

**Verpflegung 25,21 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.